

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Benjamin Schmitt

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge und AG Erbrecht im DAV; 120 Stunden

Rechtsfragen im elektronischen Geschäftsverkehr

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

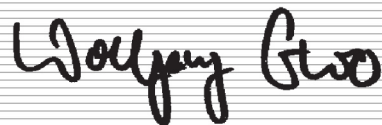
Der nebenamtliche Datenschutzbeauftragte mit kleinem Zeitbudget

GDD - Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e.V.; 5 Stunden 30 Minuten

Zertifizierungslehrgang Stiftungsberater

Deutsche Stiftungs Akademie GmbH, Berlin; 53 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Dezember 2009

